

Sehr geehrte Versicherte und Partner

Wir danken Ihnen, dass Sie uns auch im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen geschenkt haben. Für das Jahr 2013 wünschen wir Ihnen viel Glück und Erfolg. Gerne orientieren wir Sie über die Neuigkeiten aus unserer Stiftung.

Definitive Zinssätze 2012

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende hat die Zinssätze für Altersguthaben für das Jahr 2012 wie folgt definitiv bestätigt:

- Obligatorium im Basis-Plan (gesetzlicher BVG-Mindestanteil)	1.50 %
- Überobligatorium im Basis-Plan (inklusive reglementarische Einkäufe)	1.50 %
- Konto Zusatz-Altersgutschriften	1.50 %
- Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung	1.50 %

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Stiftungsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres beschliesst, welcher Zinssatz **provisorisch und vorausblickend** auf den Altersguthaben der verschiedenen Konten angewandt wird. **Ende Jahr** erfolgt die Bestätigung des definitiven Zinssatzes für das abgelaufene Jahr.

Provisorische Zinssätze 2013

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende hat die Zinssätze auf Altersguthaben ab 01.01.2013 wie folgt festgelegt:

- Obligatorium im Basis-Plan (gesetzlicher BVG-Mindestanteil)	1.50 %
- Überobligatorium im Basis-Plan (inklusive reglementarische Einkäufe)	1.50 %
- Konto Zusatz-Altersgutschriften	1.50 %
- Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung	1.50 %

Es ist wichtig zu wissen, dass der Zinssatz auf dem BVG-Mindestanteil (gesetzliche Vorschriften zur BVG Schattenrechnung) vom Bundesrat vorgeschrieben wird. Für das Jahr 2013 beläuft sich dieser auf 1.50 %. Die Verzinsung des Überobligatoriums können die Pensionskassen selber bestimmen.

Reglementsanpassungen

Das ab 01.01.2013 gültige Leistungsreglement wurde einigen kleineren Anpassungen unterzogen, die der Stiftungsrat am 04.12.2012 genehmigte. Es handelt sich dabei hauptsächlich um reglementarische Präzisierungen. Das vollständige Reglement 2013 finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns, eine wichtige Neuregelung im Todesfall einzuführen, die für Sie bzw. für die Hinterbliebenen, eine wesentliche Verbesserung darstellt.

Neu werden im Todesfall sämtliche reglementarischen Einkäufe, die während der Versicherungsdauer bei der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende getätigt wurden, den Hinterbliebenen gemäss Art. 32 zurückerstattet. Die Auszahlung der reglementarischen Einkäufe erfolgt unabhängig vom Entscheid, ob die Hinterbliebenenleistungen gemäss Vorsorgeplan in Kapital- oder Rentenform bezogen werden.

Mit dieser Innovation ist die VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende auf dem Markt der beruflichen Vorsorge führend. Ihre Einkäufe sind auf keinen Fall verloren! Dieses Thema wird unter anderem auch an den Informationsanlässen 2013 diskutiert.

Save the date

Wie jedes Jahr führen wir an folgenden Daten (ab 18.30 Uhr) die beliebten Informationsanlässe durch:

- Donnerstag 24.10.2013 in Luzern
- Donnerstag 31.10.2013 in Basel
- Donnerstag 07.11.2013 in Bern
- Donnerstag 14.11.2013 in Zürich
- Donnerstag 21.11.2013 in Lausanne

Selbständigerwerbende, Arbeitgeber, Ihre Vertreter und Angestellte sind herzlich willkommen. Die Einladung mit Anmeldetalon werden Sie frühzeitig erhalten.

Weitere Anpassungen

Die VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende wird den **technischen Zinssatz per 31.12.2012 von 3.0 % auf 2.5 % senken**. Diese Senkung bedeutet, dass die zukünftigen Vorsorgekapitalien der Rentner und die technischen Rückstellungen neu berechnet werden. Die Umwandlungssätze sind nicht betroffen. Ab 2014 gilt im Alter 65 jedoch ein Umwandlungssatz von 6 %.

Neu bieten wir Ihnen ab 2014 flexible Vorsorgepläne an. Als Arbeitgeber können Sie Ihre **Vorsorge individuell und frei wählen**. Unter Berücksichtigung der Kollektivität ist dies auch für Ihre Angestellten möglich. Weitere Informationen folgen im Laufe des Jahres sowie an den Informationsanlässen.

Anpassung der Grenzbeträge ab 01.01.2013

	Bis Ende 2012	Ab 01.01.2013
Minimale jährliche Altersrente (1. Säule)	CHF 13'920.00	CHF 14'040.00
Maximale jährliche Altersrente (1. Säule)	CHF 27'840.00	CHF 28'080.00
Eintrittsschwelle pro Jahr (BVG)	CHF 20'880.00	CHF 21'060.00
Eintrittsschwelle pro Monat (BVG)	CHF 1'740.00	CHF 1'755.00
Koordinationsabzug (BVG)	CHF 24'360.00	CHF 24'570.00
Minimal koordinierter Jahreslohn (BVG)	CHF 3'480.00	CHF 3'510.00
Maximal koordinierter Jahreslohn (BVG)	CHF 59'160.00	CHF 59'670.00
Maximal anrechenbarer Jahreslohn gemäss BVG	CHF 83'520.00	CHF 84'240.00
Maximal versicherbarer Jahreslohn gemäss BVG	CHF 835'200.00	CHF 842'400.00
UVG-Maximallohn	CHF 126'000.00	CHF 126'000.00
vierfacher UVG Maximallohn	CHF 504'000.00	CHF 504'000.00
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige mit Pensionskasse	CHF 6'682.00	CHF 6'739.00
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige ohne Pensionskasse	CHF 33'408.00	CHF 33'696.00

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Telefon 031 560 77 77

www.vsao-stiftung.ch

Bern, im Januar 2013